

von Metternich durch den Reichsdeputations-Haupt-Schluss als Entschädigung für die Verluste ihrer auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen zwar empfangen, jedoch, nachdem schon 1806 die Landeshoheit dieser als Fürstenthum Winneburg bezeichneten Herrschaft an das Königreich Württemberg verloren gegangen, 1825 als Domaine an letzteres verkauft; noch sind die von dort stammenden Bücher und Handschriften durch ein aufgedrucktes schwarzes Wappenstempel bezeichnet, das einen aus einer Kirche herausschreitenden Ochsen zeigt. Aus der Zahl dieser Handschriften hätte ich folgende hervorzuheben:

1) 25. C. 5. Pergament-Handschrift in Folio des neunten Jahrhunderts, Fragmente des Pentateuch enthaltend¹⁾; die Schrift würde als Minuskel zu bezeichnen sein, sie ist kräftig, nicht zu klein, und enthält nur wenige Ligaturen; unter letzteren zeigen die Verbindungen von n mit t, von r mit t, von s mit t, von r mit i entschieden den sogenannten langobardischen Charakter; auch die eine Form des a, sowie die des g und t machen einen ähnlichen Eindruck; dazu steht am unteren Rande eines Blattes in kleinerer feiner Minuskel derselben Zeit, die obige Eigenthümlichkeit indess nicht besitzt: 'Ruadker scripsit'. Die Form dieses Namens erscheint mit den aus der Schrift sich ergebenden Zeitbestimmungen durchaus im Einklange, würde dagegen die Heimat des Schreibers im südlichen, linksrheinischen Franken oder im nördlichen Alemannien suchen lassen.

2) 20. G. 22. Pergament-Handschrift in 4^o. des ausgehenden 11. oder frühen 12. Jahrhunderts, vielleicht italienischer Provenienz, enthaltend: 'Ordo de festivitatibus monasterii Fructuariensis'²⁾. Nach einem Capitelverzeichnis beginnt der Text mit: 'Incipit ordo de festivitatibus. Kalendis Octobris dimittatur meridiana quam solent monachi facere in estate'; das letzte Blatt enthält Versspielereien anfangend mit 'In terra summus rex est hoc tempore nummus'³⁾. Die Vor- und Rückblätter enthalten Gebete in einer Schrift, die sicherlich noch dem 11. Jahrhundert angehört.

3) 20. G. 24. Pergament-Handschrift in 4^o. aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, enthaltend die 'Consuetudines Hirsaugienses'. Anfang: 'Incipit liber consuetudinum. Prologus: Postquam ego Willhelmus Dei ordinatione et fratrum Hirsaugiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus'. Den Schluss bilden die Anordnungen über die im Congregationsverbände abzuhaltenden Memorien, woran sich folgendes Verzeichniss schliesst; 'He sunt congregationes: Bru-

1) Gerbert nennt einen Heptateuch saec. IX. als älteste Hs. Red.

2) Diese und die folgende Hs. werden auch von Gerbert erwähnt. Red.

3) Sehr häufig vorkommend, gedr. in Mone's Anz. 8, 596 u. Wright's Map. S. 355. Red.